

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

Typ: **O7538**
 Ausführung: **06 mit Zentrierring Ø72,5/65,1**

ANLAGE 9 zum
 Teilegutachten
 Nr. **RZ95/40530/B/67**

Blatt 1 von 4

Technische Daten,Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : O7538
 Radausführung : 06
 Radgröße nach Norm : 7J x 15 H2
 Einpreßtiefe in mm : 38
 zulässige Radlast in kg : 640
 zul. Abrollumfang in mm : 1940
 Lochkreisdurchmesser in mm : 108
 Lochzahl : 4
 Mittenlochdurchmesser in mm : 72,6
 Zentrierart : Mittenzentrierung durch Zentrierring,
 Mittenlochdurchmesser 65,1, Kennz. Ø72,5/65,1

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Volvo Car Corporation, Göteborg / Schweden
 Radbefestigungsteile : Mit den serienmäßigen Radbefestigungsteilen
 Kegelbundradschrauben M12x1,75x29,
 Anzugsmoment : 90 Nm
 Spurverbreiterung : bis zu 10 mm

| Typ | Ausführung (kW) | Handelsbezeichnung | ABE-Nr. | zulässige Reifengröße | Auflagen, Hinweise |
|-----|-----------------|--------------------|---------|---|--------------------------------|
| LS | 105 | 850 | F787 | 185/65R15-87 M+S | 1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)12)13)19) |
| | 125 | 850 GLT | | 20) | |
| | 103 | 850 GLE | | 185/65R15-87 14) 195/60R15-87 205/55R15-87 225/50R15-90 15)16)17)18) | |

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 9 zum
Teilegutachten
Nr. **RZ95/40530/B/67**

Typ: **O7538**

Ausführung: **06 mit Zentrierring Ø72,5/65,1**

Blatt 2 von 4

| Typ | Ausführung (kW) | Handelsbezeichnung | ABE-Nr. | zulässige Reifengröße | Auflagen, Hinweise |
|-----|-----------------|--------------------|---------|--|--------------------------------|
| LW | 125 | 850 GLT | G306 | 185/65R15-87 M+S | 1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)12)13)19) |
| | 103 | 850 GLE | | 20) 185/65R15-87 14) 195/60R15-87 205/55R15-87 225/50R15-90 15)16)17)18) | |
| VO | G306/NT0 | 1020/1010 | | | 4/108/65 |

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderäder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 9 zum
Teilegutachten
Nr. **RZ95/40530/B/67**

Typ: **O7538**

Ausführung: **06 mit Zentrierring Ø72,5/65,1**

Blatt 3 von 4

- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Die Serienzentrierstifte sind vor der Radmontage zu entfernen.
- 13) Auf ausreichenden Abstand zum Handbremsseil ist zu achten. Gegebenenfalls ist die Befestigung nachzurichten.
- 14) Die ordnungsgemäße Montage der Bereifung 185/65R15 auf der Felge 7Jx15 ist nicht generell gewährleistet. Nur die Eignung folgender Reifenfabrikate ist bisher bestätigt: Avon, Bridgestone, Dunlop, Falken, Fulda, Goodrich, Pirelli, Semperit, Toyo, Uniroyal. Bei Continental : alle Sommerreifenprofile mit Geschwindigkeitssymbol $\geq H$. Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 7Jx15H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.
- 15) Auf eine ausreichende Radabdeckung der Reifenlaufflächen ist zu achten. Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat muß durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Abdeckung gesorgt werden, z.B. durch Herausstellen des Kotflügels oder Anbau von Karosserieteilen.
- 16) Durch Kreisfahrt ist ausreichender Reifenraum an Achse 1 zu kontrollieren. Gegebenenfalls sind die entsprechenden Bereiche im Kunststoffradhaus nachzuarbeiten.
- 17) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten ist die Radhausauschnittkante in einem Bereich von 150 mm vor und hinter der senkrechten Radmittenebene auf eine Restdicke von 18 mm zu kürzen oder hochzuformen. Im gleichen Bereich ist auch die Kunststoffradhauschale bis etwa 40 mm hoch auszuschneiden.
- 18) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten ist die Ausbuchtung im Kunststoffradhaus im Bereich der inneren Reifenflanke auf Höhe des Stoßfänger auszuschneiden oder abzuschleifen.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 9 zum
Teilegutachten
Nr. **RZ95/40530/B/67**

Typ: **O7538**

Ausführung: **06 mit Zentrierring Ø72,5/65,1**

Blatt 4 von 4

19) Folgende Rad-Reifen-Kombination ist auch zulässig:

| Vorderachse | Hinterachse | Auflagen |
|--------------|--------------|----------------------|
| 205/55R15-87 | 225/50R15-90 | 1) bis 10) 16)17)18) |

20) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 M+S auf der Felgengröße 7Jx15H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:

Uniroyal

Goodyear

Avon

Dunlop

Typ:

MSplus3, MS*plus44

GT+4, GW

Turbo Grip CR25

SP Wintersport M2

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ O7538 des Auftraggebers Artec Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 14.09.1995
RZ95/40530/B/67